

**Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

**Antrag der Trianel Windpark Sundern GmbH & Co. KG, v.d. Trianel Wind und Solar  
Verwaltungs GmbH, v.d. Herrn GF Dr. Markus Hakes auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 16b Abs. 7 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei  
Windenergieanlagen; hier: Typenwechsel von Typ Enercon E-175 EP5 E1 auf Enercon  
E-175 EP5 E2 mit einer Nennleistung von je 7.000 kW (WEA 13 und 14)  
im Stadtgebiet Sundern**

**-Erteilung der Änderungsgenehmigung-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Trianel Windpark Sundern GmbH & Co. KG, v.d. Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH, v.d. Herrn GF Dr. Markus Hakes, Krefelder Straße 203, 52070 Aachen auf ihren Antrag vom 05.03.2026 die Genehmigung gem. § 16b Abs. 7 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen; hier: Typenwechsel von Typ Enercon E-175 EP5 E1 auf Enercon E-175 EP5 E2 mit einer Nennleistung von je 7.000 kW (WEA 13 und 14) in der Gemarkung Hagen, Flur 4, Flurstücke 85, 92, 78, 7, 71, 2, 3, 50 am 27.05.2026 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

**Änderung des Anlagentyps von zwei Windenergieanlagen (WEA):**

<b>Bezeichnung:</b>	<b>WEA 13</b>
<b>Typ:</b>	Enercon E-175 EP5 E2
<b>Anlage-Nr.:</b>	8194849.1
<b>Nennleistung [kW]:</b>	7.000
<b>Nabenhöhe [m]:</b>	162
<b>Rotordurchmesser [m]:</b>	175
<b>Gesamthöhe [m]:</b>	249,5
<b>Gemarkung:</b>	Hagen
<b>Flur:</b>	4
<b>Flurstücke:</b>	2, 3, 71, 50

<b>Bezeichnung:</b>	<b>WEA 14</b>
<b>Typ:</b>	Enercon E-175 EP5 E2
<b>Anlage-Nr.:</b>	8194849.2
<b>Nennleistung [kW]:</b>	7.000
<b>Nabenhöhe [m]:</b>	162
<b>Rotordurchmesser [m]:</b>	175
<b>Gesamthöhe [m]:</b>	249,5
<b>Gemarkung:</b>	Hagen
<b>Flur:</b>	4
<b>Flurstücke:</b>	7, 78, 85, 92

**Eingeschlossene Genehmigungen**

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung gem. § 74 BauO NRW 2018

**Nebenbestimmungen**

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit auf Antrag gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **26.06.2026** bis zum **09.07.2026** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an [immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de](mailto:immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de), telefonisch unter 02961/943295 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 25.06.2026

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz  
Az: 42.40124-2026-04

Im Auftrag

gez. Linnenweber